

3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW, 2. Offenlage

Der Stadt Datteln wird erneut die Gelegenheit gegeben, auch im Rahmen der 2. Offenlage eine Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW einzureichen. Grundsätzlich steht die Stadt Datteln dieser LEP-Änderung weiterhin positiv gegenüber.

Das konkrete Ziel der 3. Änderung ist es, das Leitbild eines klimaneutralen Industrielandes mit einer nachhaltigen Raumentwicklung für Nordrhein-Westfalen stärker zu fördern. Diese Entwicklung soll maßgeblich im Einklang mit den raumordnerischen Leitvorstellungen erfolgen. Durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Flächen und Ressourcen soll mehr zu Klimaschutz und Klimaanpassung beigetragen werden. Dabei sollen die tatsächlichen Flächenbedarfe insbesondere für die Wirtschaft, die Landwirtschaft sowie für den Wohnungsbau in Einklang mit dem Erhalt der Natur gebracht werden. Ein Großteil der Inhalte dieser Änderung resultieren aus den von der Landesregierung am 21. Juni 2023 beschlossenen Eckpunkten für eine nachhaltigere Flächenentwicklung. Die Anpassungen im Rahmen der Überarbeitung schaffen an zentralen Stellen mehr Klarheit, Raum für kommunale Bedarfe und zugleich eine bessere Verankerung gesamtgesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschonung und nachhaltige Mobilität.

Kritik geübt werden muss jedoch an dem gewählten Beteiligungszeitraum von insgesamt vier Wochen über die gesamte Zeit der Osterferien. Dies erschwert eine integrierte hausinterne Abstimmung zu den einzelnen fachbezogenen Zielen und Grundsätzen.

Der Stellungnahme der Stadt Datteln, die im Rahmen der ersten Beteiligung eingereicht wurde, wurde bereits in vielen Punkten gefolgt. Zu wenigen Punkte sollen im Folgenden noch einmal explizit Stellung bezogen werden:

Ziel 6.1-1 Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung

In der bisherigen Umsetzung von Ziel 6.1-1 sind bei neu entstehenden Brachflächen in Kommunen, die bereits bedarfsgerecht Siedlungsflächen ausgewiesen haben, unter Umständen Rücknahmen von noch nicht in Anspruch genommenen Siedlungsflächenreserven erforderlich. Mit der Änderung von Ziel 6.1-1 sind künftig Brachflächen nicht mehr auf den Siedlungsflächenbedarf anzurechnen. Hiermit wird laut Begründung das Ziel verfolgt, dass insbesondere in den Kommunen, die über viele Brachflächen verfügen bzw. in denen Brachflächen neu entstehen, auch weiterhin in ausreichendem Maße andere Siedlungsflächen zur Verfügung stehen, um ihre städtebauliche Entwicklung vorantreiben zu können. Zudem soll so ein flexibler Umgang mit den Bedarfen ermöglicht werden, wenn z.B. bei der Brachflächenentwicklung Hemmnisse auftreten.

Die Klarstellung der Ergänzung zum Ziel 6.1-1 definiert nun eindeutig, dass hierbei nur neu entstehende Brachflächen gemeint sind und die bestehenden Brachflächen nicht unter diese Regelung fallen werden. Diese Klarstellung ist zu begrüßen. Dennoch ergeben sich durch die neue Regelung der Nicht-Anrechnung von Brachflächen weiterhin offene Fragen zur Systematik der Bedarfsberechnung und Verortung von ASB – und GIB – Bereichen. Die Neuregelungen sind mit der bisherigen Logik nicht ohne weiteres vereinbar und dessen Auswirkungen erscheinen noch nicht vollumfänglich abzusehen. Die Nicht-Anrechnung von Brachflächen führt im Umkehrschluss nämlich auch dazu, dass die Entwicklung von Brachflächen, anders als die Entwicklung ungenutzter Flächen, nicht zu steigenden Bedarfen in der Zukunft führt. Aus der Perspektive der Bedarfsberechnung sinkt also der Anreiz, Brachflächen zu entwickeln. Zudem wird mit dieser neuen Bewertungsmethode eine weitere Kategorie im Rahmen der Siedlungsbedarfsentwicklung eingeführt, welche das System weiterhin verkompliziert.

Erläuterungen zu 6.4-1 Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben

Der überarbeitete Offenlageentwurf zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans unterstreicht weiterhin die Bedeutung des newPark als herausragenden Standort für die industrielle Entwicklung in NRW. Die Festlegung von rund 330 Hektar für landesbedeutsame Großvorhaben ist ein starkes Signal an die Region und eine Bestätigung der bisherigen intensiven Arbeit im Rahmen dieses Projektes.

Die Stadt Datteln sieht sich seit vielen Jahren in einer besonderen Verantwortung, die Voraussetzungen für zukunftsfähige Industriearbeitsplätze zu schaffen. Der Strukturwandel im nördlichen Ruhrgebiet braucht starke Impulse und der newPark bietet das Potenzial, ein solcher Impulsgeber zu sein. Mit Blick auf die neu geschaffene Option, bis zu 165 Hektar für die energetische Nutzung zu öffnen, erkennen wir als Stadt Datteln durchaus die gesamtgesellschaftliche Bedeutung einer nachhaltigen Energieversorgung an. Ergänzt wurde diese Erweiterung nun um die Formulierung *„und durch die Nutzung von Windenergieanlagen und Agri-PV einen Fortbestand der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung sicherstellt“*.

Die Herausforderungen der Energiewende machen auch vor unseren kommunalen Grenzen nicht Halt und es ist daher richtig, sich diesen Fragen gemeinsam zu stellen. Hierzu ist dennoch anzumerken, dass der Mehrwert des newParks vor allem in seiner Funktion als industrieller Beschäftigungsstandort liegt. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Industrie bleibt ein zentrales Ziel des newPark-Entwicklungskonzepts und ist essenziell für nachhaltiges Wachstum sowie die Stärkung der Region. Die Nachfrage nach großflächigen, gut erschlossenen Industrieflächen ist ungebrochen hoch. Insbesondere im Bereich hochtechnologischer Unternehmen werden daher große Chancen gesehen, die Region zukunftsfähig aufzustellen. Insofern regt die Stadt Datteln an, den im Rahmen der vorliegenden Beteiligung eingearbeiteten Zusatz bzgl. Windenergieanlagen und Agri-PV wieder zu streichen

Die unterschiedlichen Interessen, die sich derzeit im Dialog um die Flächennutzung zeigen, verdeutlichen die Komplexität dieses Projekts. Umso wichtiger ist es, dass wir weiterhin mit allen Akteuren im Austausch bleiben. Unser Ziel bleibt ein ausgewogener Weg, der sowohl die industrielle Entwicklung als auch die Anforderungen an eine nachhaltige Zukunft im Blick behält.

Ziel 6.5-2 Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen

Die Anpassungen in Bezug auf das Ziel 6.5-2 werden von der Stadt Datteln nach wie vor kritisch gesehen. Neben einigen Klarstellungen u.a. zu den Themen „baulich verdichteter Siedlungsbereich“ und „Umsetzung einer multifunktionalen oder mehrgeschossigen Nutzung“ gibt es in den neuen Formulierungen des geänderten Entwurfes jedoch nun neue Unklarheiten und Fragestellungen, die die einheitliche Anwendung des Ziels in der Praxis erschweren.

Fraglich bleibt weiterhin, wie mit zukünftig neuen Entwicklungen umzugehen ist. Müsste dann jeweils das Einzelhandelskonzept für jeden hinzukommenden Einzelstandort geändert werden? Kommunale Einzelhandelskonzepte legen in der Regel integrierte Nahversorgungsstandorte anhand von bereits bestehenden Betrieben bzw. zumindest planerisch und politisch beschlossenen Ansiedlungen fest. Eine Festlegung von Nahversorgungsstandorten für eine potenzielle Neuansiedlung erfolgt dabei in den meisten Fällen nicht. Als regionalem Arbeitskreis stellt sich zusätzlich die Frage, inwieweit regionale Einzelhandelskonzepte hier auch eine Rolle spielen (können).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass auch der überarbeitete Entwurf zur 3. Änderung des LEP Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen in vielen Zielen und Grundsätzen formuliert. In zahlreichen Bereichen haben die Änderungen große Auswirkungen auf das Handeln der Kommunen.

In Summe begrüßt die Stadt Datteln die Änderungen im LEP, vor allem die dauerhafte Prüfung weiterer Flexibilisierungsoptionen. Nur durch ein gezieltes Monitoring lässt sich feststellen, ob die bestehenden Instrumente weiterzuführen, anzupassen oder gänzlich neue Lösungen zu entwickeln sind, um die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung nachhaltig sowie zukunftsfähig steuern zu können.

Zudem soll abschließend auf die Stellungnahmen des „*Kreises Recklinghausen*“ und des „*Arbeitskreises Regionales Einzelhandelskonzept Östliches Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche*“ verwiesen werden, in denen ebenfalls zahlreiche wesentliche Punkte angeführt werden. Die Inhalte der Stellungnahmen werden seitens der Stadt Datteln umfänglich unterstützt.